

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 09.12.2021
(vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2021

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2021 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Ingenieurleistungen zur Planung der Außenanlage an der „Alten Schule“

Für die Außenanlage in der Kindergartenplanung wurde über das beauftragte Architekturbüro bma ein Angebot der Landschaftsarchitekten Jedamzik + Partner aus Stuttgart über brutto 65.782,72 € vorgelegt.

Dem Gemeinderat fehlen hier Vergleichsangebote, auch sollte hier vielleicht ein lokaler Anbieter gewonnen werden. Daher sind weitere Angebote einzuholen.

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss für die Heizungsanlage des TSV Rechtenbach

Der TSV Rechtenbach stellt einen Antrag auf Übernahme der Reparaturkosten an der Turnhallenheizung. Durch die aktuelle Lage kann der Verein keine Veranstaltungen durchführen, weshalb die Gemeinde die komplette Rechnung übernehmen sollte. Neben der Turnhalle werden auch das Rathaus, Feuerwehrgerätehaus, Jugendraum und Gemeindearbeiterbüro versorgt.

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss der Reparaturkosten in voller Höhe von 2.757,47 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenentnahme

Alle in Verbindung mit der Abwasserleitung nach Lohr a.Main in Zusammenhang stehenden Ausgaben sollten, um den Haushalt nicht zu belasten, komplett über BayernGrund finanziert werden. Gleiches war anfangs hinsichtlich der einmaligen Investitionsumlage an die Stadt Lohr/Stadtwerke Lohr a.Main beabsichtigt.

In zahlreichen Gesprächen mit BayernGrund, dem Steuerbüro Dietz, Würzburg, aber auch den Stadtwerken Lohr a.Main, zeigte sich jedoch, dass in diesem Falle eine Umsatzsteuerzahlung wohl unvermeidbar ist.

Da zu diesem Zeitpunkt von allen Beteiligten eine direkte Zahlung der Investitionsumlage der Gemeinde Rechtenbach an die Stadtwerke noch für nicht umsatzsteuerpflichtig gehalten wurde, entschied der Gemeinderat in der Sitzung am 04.11.2021 die Zahlung über den Haushalt 2021 im Wege einer außerplanmäßigen Rücklagenentnahme.

Bezüglich der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde wurde eine verbindliche Auskunft vom Finanzamt dazu angefordert, weil die Verwaltung nach wie vor anderer Auffassung ist. Die Antwort des Finanzamtes dürfte aber einige Wochen in Anspruch nehmen.

Aus diesem Grunde wurde BayernGrund informiert, dass die Zahlung der Investitionsumlage von ihr definitiv zu erfolgen hat.

Die Rechnung wurde am 23.11.2021 von den Stadtwerken mit Adressat BayernGrund erstellt und von Herrn Henning zusätzlich per Mail am 24.11.2021 an BayernGrund gesandt.

Der Beschluss über die geplante Rücklagenentnahme zur Finanzierung der Investitionsumlage sollte daher wieder aufgehoben werden.

Der Beschluss vom 04.11.2021 wird aufgehoben.

Die Finanzierung der einmaligen Investitionsumlage an die Stadt Lohr a.Main bzw. die Stadtwerke Lohr a.Main in Höhe von 585.799,95 € (ggf. zzgl. Umsatzsteuer) für den Anschluss an die Zentralkläranlage Lohr a.Main erfolgt -wie bisher - über BayernGrund.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Bauangelegenheiten Errichtung eines Anbaus am bestehenden Wohnhaus und Errichtung eines Gartenhauses im „Tannenweg“
--

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung“. Durch den rückwärtigen Anbau in nördliche Richtung soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Es ist eine eigenständige Wohneinheit im Dach- zu der bestehenden im Erdgeschoss entstehen. Um den Anbau möglichst gering zu halten soll mit einem Flachdach anstelle eines Satteldachs mit 30 – 35 Grad Dachneigung errichtet werden. Gestalterisch tritt der Anbau nicht in Erscheinung.

Neben der Dachneigung wird die Befreiung von der Grundflächenzahl beantragt. Diese ist im Bebauungsplan mit 0,4 festgesetzt. Nach den Berechnungen des Planers ergibt sich eine Überschreitung von 0,03, deren Überschreitung aber aufgrund der rechtlichen Obergrenzen nach der BauNVO zugestimmt werden kann.

Das geplante Gartenhaus befindet sich außerhalb der anliegenden Bebauungspläne „Siedlungserweiterung“ und „Tannenweg“. Die Grundstücke Fl.-Nr. 998 und 996/1 werden aber faktisch mit als Gartengrundstücke der vorderliegenden Grundstücke genutzt und können somit als Innenbereich angesehen werden. Eine Genehmigung ist sonst auch nicht möglich, da keine Privilegierung nach § 35 BauGB ersichtlich ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau an das bestehende Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 997 und der Errichtung eines Gartenhauses auf der Fl.-Nr. 998 zu. Den beantragten Befreiungen zur Dachneigung und Grundflächenzahl wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Erneuerung des Beschlusses der Gemeinde Rechtenbach zur weiteren Innenentwicklung

Beim Antragsverfahren des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken über die Bezuschussung zum Dorfgemeinschaftsraum im Objekt „Alte Schule“ wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, den bestehenden Beschluss zum Grundsatz „Innen statt Außen“ zu erneuern. Dabei soll sich die Gemeinde zu den bisher freiwillig erbrachten Leistungen auch weiter verpflichten.

Die Gemeinde arbeitet weiterhin aktiv an der Vermittlung von freien Bauplätzen sowie leerstehenden Immobilien mit. Weiterhin wird die Gemeinde in den nächsten Jahren keine neue Wohnbaufläche ausweisen umso den Beschluss vom 04.11.2019 zu bekräftigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Bekanntgabe der vom Ersten Bürgermeister getroffene dringliche Anordnung gem. § 11 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 37 Abs. 3 GO

Bürgermeister Christian Lang wurde vom Staatlichen Bauamt Würzburg darauf hingewiesen, dass verschiedene Schachtabdeckungen zu beheben sind. Die Fachfirma ist aus Kostengründen nach Arbeitstagen zu beauftragen, weshalb diese noch weitere Abdeckungen im Gemeindegebiet reparierte.

Die Kosten beliefen sich auf 8.227,27 €.

TOP 08 Verschiedenes

TOP 08 A Verrohrung Bachlauf unter B26

Durch die Sanierung des Durchlaufs in der Hauptstraße auf Höhe der Bürgermeisterstraße wird der marode Zustand der Sohle sichtbar. Hier ist wohl zügiger Handlungsbedarf nötig. Ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg und dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat bereits stattgefunden. Die Planungen für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt könnten somit vordringlich werden.

TOP 08 B Teilnehmergeinschaft - Multifunktionsplatz

Bürgermeister Christian Lang berichtet von der Sitzung der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft zur Dorferneuerung. Demnach bestehen Überlegungen einen Multifunktionsplatz an den Bolzplatz anzuschließen. Dieser soll für „groß und klein“ sein und wird aus der Dorferneuerung bezuschusst.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.